

Pressemitteilung

Bebauungsplan „Gut Kleinzschocher“ im Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet – ein Umweltskandal!

Bis zum 27. Februar dürfen Bürgerinnen und Bürger noch Stellung beziehen zur sog. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 318 "Gut Kleinzschocher".

Dieser 2010 in Kraft getretene Bebauungsplan sieht tatsächlich die Bebauung im Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald" sowie im europäischen Vogelschutzgebiet "Leipziger Auwald" vor!

Ein unglaublicher Sachverhalt. Der Bebauungsplan wurde 2009 offensichtlich unter dem Radar und ohne Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Artenschutz wurde auf der Grundlage "veralteter Kartierungen" und eines „artenschutzfachlichen Grobgutachtens" - so heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan von 2010 - bearbeitet und damit nicht rechtskonform bewältigt. Für das EU-Vogelschutzgebiet wurde damals eine "Erheblichkeitsabschätzung" vorgenommen, obwohl es um eine Inanspruchnahme von 7.500 m² des Gebietes geht. Hier hätte in jedem Fall eine Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer umfassenden Kartierung der vorhandenen Arten durchgeführt werden müssen. Die Voraussetzungen einer Ausnahme wäre zu prüfen gewesen. Hierzu gehört neben der Alternativlosigkeit das Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses und Maßnahmen, die den guten Erhaltungszustand der betroffenen Arten gewährleisten.

"Es ist völlig unklar, ob für die Inanspruchnahme dieser Flächen im Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet überhaupt eine Erlaubnis, Ausnahme oder Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt wurde. Alle vorliegenden Fakten, rechtliche und fachliche Erfordernisse sowie das Naturschutzgesetz selbst sprechen eindeutig dagegen." meint Axel Schmoll von der Initiative Stadtnatur

Aber dieser Bebauungsplan und seine Änderung verstoßen nicht nur gegen Naturschutzrecht, EU-Recht und LSG-Verordnung, sondern auch gegen die ökologischen Planungsvorgaben des Landschaftsplans, der Stadtklimauntersuchung und diversen Beschlüssen (u.a. zur Nettonullversiegelung bis 2030).

Denn der Bebauungsplan überplant hochgradig klimarelevante Flächen, die in der Stadtklimauntersuchung mit "sehr hoher Schutzwürdigkeit" belegt und im Landschaftsplan als Frischluft- und Kaltluftentwicklungsflächen ausgewiesen sind. Die Realisierung des Bauvorhabens würde die Versiegelung von bis zu 1 ha dieses wertvollen Areals im Park Kleinzschocher ermöglichen; und das vor dem Hintergrund, dass die Stadt die Versiegelung eigentlich auf Null fahren wollte.

"Dieser Bebauungsplan darf nicht realisiert werden. Er führt zu verheerenden Folgen für das Lokalklima und führt zu Beeinträchtigungen von Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet!" resümiert Wiebke Engelsing von der Initiative Stadtnatur *"Wir lehnen den Bebauungsplan und seine Änderung ab! Keine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiet!"*